

**VII. Satzung
zur Änderung der
Betriebssatzung
der Stadtwerke Raunheim**

Aufgrund der §§ 5, 51 und 127 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S.142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), und der §§ 1 und 5 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I S.154), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14.07.2016 (GVBl. S. 121), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Raunheim in ihrer Sitzung am 04.02.2021 folgende VII. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadtwerke Raunheim beschlossen:

**Artikel I
Änderungen**

- (1) § 1 Absatz 1 Unterpunkt e) „Verwaltung (Zentrale Service-Einheit Rechnungswesen und sonstige Verwaltung)“ wird ersatzlos gestrichen.
- (2) § 1 Absatz 2 Unterpunkt f) „Aufgaben des Finanz- und Rechnungswesens für die Stadtverwaltung und weitere Tochtergesellschaften der Stadt Raunheim wahrzunehmen. Art und Umfang werden von den jeweils zuständigen Gremien (insbesondere Stadtverordnetenversammlung, Gesellschafterversammlung, Betriebskommission, Verbandsversammlung) bestimmt.“ wird ersatzlos gestrichen.
- (3) § 1 Absatz 1 Unterpunkt f) „Bestattungswesen“ wird zum neuen Unterpunkt e).

**Artikel II
Bekanntmachung**

Die Betriebssatzung der Stadtwerke Raunheim wird in der sich aus dieser VII. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung ergebenden Fassung in ihrem vollen Wortlaut neu bekannt gemacht.

**Artikel III
Inkrafttreten**

Die Neufassung der Betriebssatzung der Stadtwerke Raunheim tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Betriebssatzung in Ihrer letzten Fassung vom 21.04.2016 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Der Magistrat der Stadt Raunheim, XX.XX.2021

Jühe
Bürgermeister